

### Ergebnisse zum Schwerpunkt der Arbeitsinspektion 2006

Die unsachgemäße Verwendung von Anlegeleitern oder die Verwendung schadhafter Anlegeleitern auf Baustellen verursacht zahlreiche Arbeitsunfälle. Im Jahr 2005 ereigneten sich im Zusammenhang mit Leitern im Bauwesen 1.302 Arbeitsunfälle, davon in zwei Fällen tödlich. Durch die nicht fachgerechte Verwendung von Anlegeleitern auf Baustellen ergibt sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial der auf diese Arbeitsmittel angewiesenen Arbeitnehmer/innen.

Die Arbeitsinspektion führte daher im Rahmen des Jahresarbeitsplans 2006 eine schwerpunktmäßige Überprüfung der auf Baustellen als Arbeitsmittel und als Verkehrswege in Verwendung stehenden Anlegeleitern durch. Ziel war eine Minimierung des Gefährdungspotenzials durch Anlegeleitern und eine Sensibilisierung der betroffenen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Ein weiteres Ziel war die Propagierung des Einsatzes alternativer Arbeitsmittel, wie Treppentürme, Hubarbeitsbühnen, etc.

Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren hatten an Hand einer Checkliste in einem Zeitraum von zweieinhalb Monaten – von 17. Juli bis 29. September 2006 – bei routinemäßigen Baustellenkontrollen, die auf der Baustelle als hochgelegener Arbeitsplatz bzw. Aufstiegshilfe (Verwendung als Arbeitsmittel) oder als Verkehrsweg in Verwendung stehenden Anlegeleitern besonders zu überprüfen. Die erhobenen Daten wurden ämterweise zusammengefasst und dem Zentral-Arbeitsinspektorat übermittelt, in dem die weitere Auswertung erfolgte.

Insgesamt wurden auf 1.695 Baustellen Anlegeleitern bei 2.684 betroffenen Unternehmen überprüft. Bei 362 Baustellen wurden Mängel bezüglich Anlegeleitern festgestellt. In 305 Fällen wurden die Unternehmen schriftlich gemäß § 9 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 aufgefordert, Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitsmittels oder des Verkehrswegs „Anlegeleiter“ zu treffen, in 11 Fällen wurde Strafanzeige an die zuständige Behörde erstattet.

## Anlegeleitern auf Baustellen

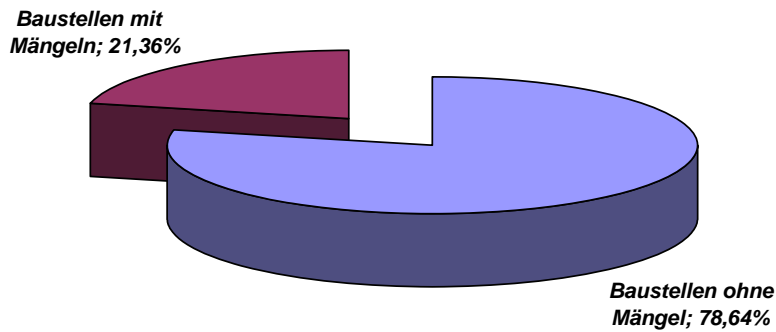
### Erhebungszeitraum:

17. Juli 2006 bis 29. September 2006

Überprüfte Baustellen: 1.695

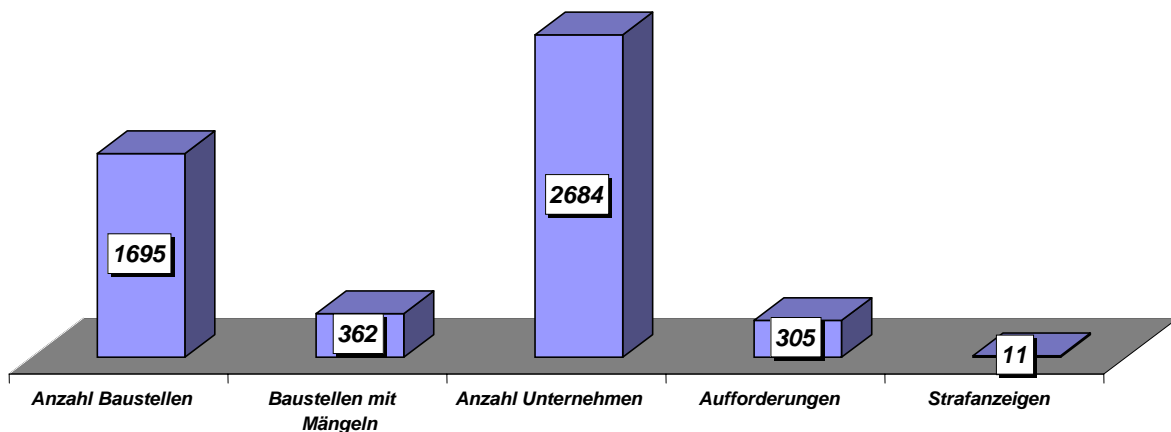
Baustellen ohne Mängel: 1.333

Baustellen mit Mängeln: 362



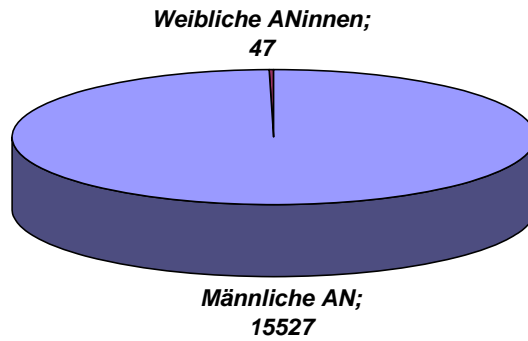
Bei 21,36 % der überprüften Baustellen wurden Mängel hinsichtlich der Verwendung von Anlegeleitern als Arbeitsmittel und Verkehrsweg festgestellt.

## Übersicht



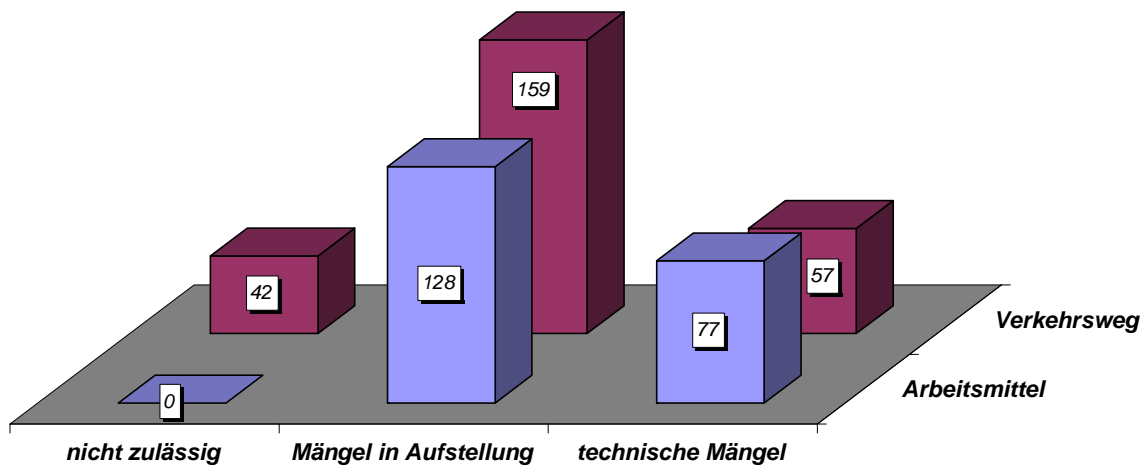
Auf 1.695 überprüften Baustellen waren 2.684 Unternehmen tätig. In 362 Fällen wurden Baustellen mit Mängeln bei Anlegeleitern festgestellt. Es ergingen 305 schriftliche Aufforderungen und 11 Strafanzeigen.

### Verteilung der Arbeitnehmer/innen



Traditionell werden im Bauwesen überwiegend Arbeitnehmer beschäftigt. Lediglich 47 Arbeitnehmerinnen wurden anlässlich der Schwerpunktaktion erfasst.

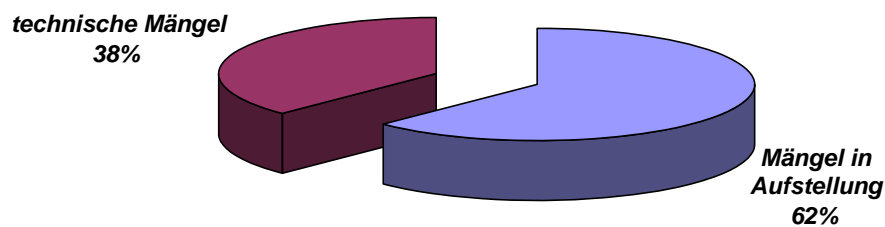
### Verteilung der Mängel - absolut



Die Beanstandungen auf den 362 Baustellen bezogen sich etwa zur Hälfte auf die unzulässige Verwendung von Anlegeleitern als hochgelegener Arbeitsplatz bzw. als Aufstiegs-  
hilfe (44,28 %) und etwa zur Hälfte auf die missbräuchliche Verwendung von Anlegeleitern  
als mangelhafter Verkehrsweg (55,72%).

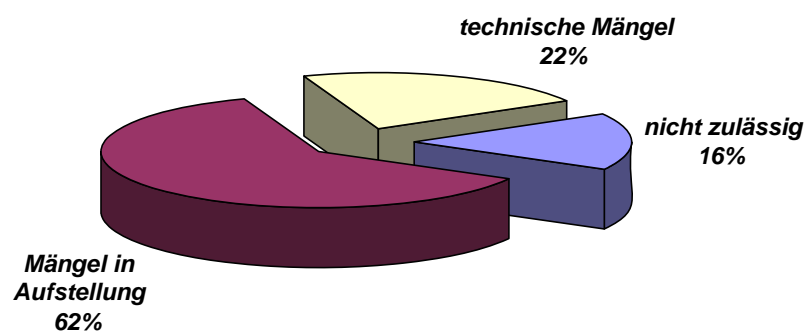
Bei beiden Verwendungsarten überwiegt eindeutig der Anteil von Mängeln bei der Aufstellung gegenüber technischen Mängeln. In 42 Fällen wurde die Anlegeleiter unzulässigerweise als Verkehrsweg ohne geeignete zusätzliche Absturzsicherungsmaßnahmen (Rückenschutz oder Seitenwehren) verwendet, obwohl Absturzgefahr von mehr als 5 Metern bestand.

### Mängelverteilung Anlegeleiter als Arbeitsmittel

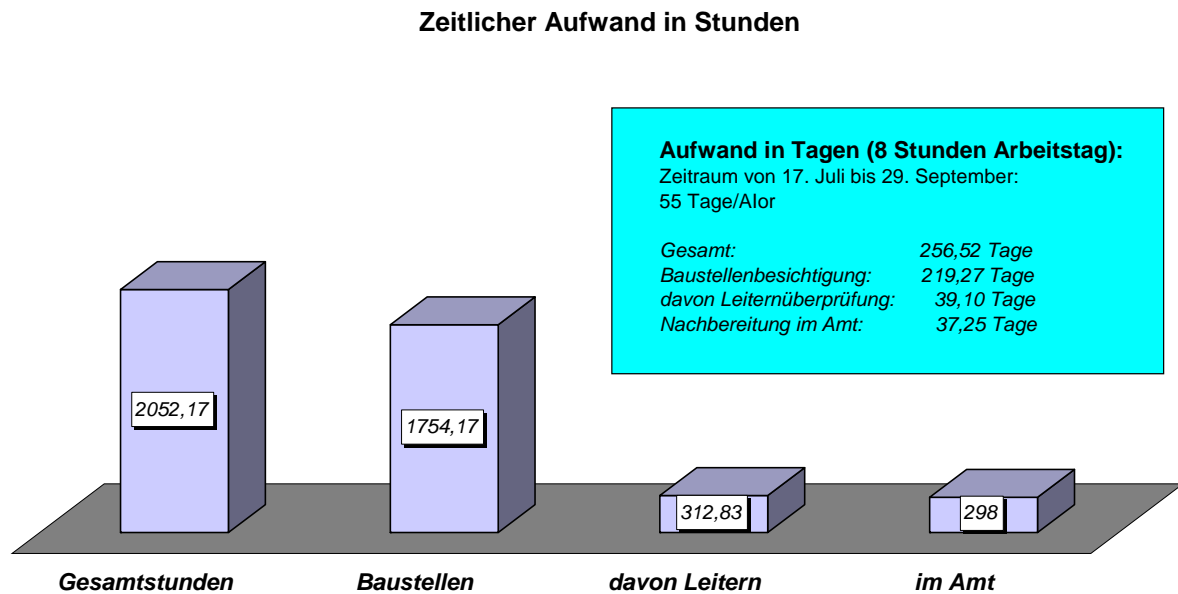


Die Mängelverteilung zeigt den überwiegenden Anteil der Mängel in der Aufstellung deutlich auf.

### Mängelverteilung Anlegeleiter als Verkehrsweg



Auch bei der Mängelverteilung bezüglich der Verwendung der Anlegeleiter als Verkehrsweg ist der überwiegende Anteil der Mängel in der Aufstellung markant.



Von den insgesamt 2.052,17 aufgewandten Arbeitsstunden entfielen 1.754,17 Stunden auf die Überprüfungstätigkeit auf Baustellen im Außendienst und 298 Arbeitsstunden auf Nachbereitungsarbeiten im Amt. Die gesamte Tätigkeit (Außendienst und Nachbearbeitung im Amt) erforderte ca. 45,88 Minuten pro geprüftem Unternehmen.

Für die Schwerpunktaktion wurden österreichweit 312,83 Stunden Außendiensttätigkeit - umgerechnet 39,10 Arbeitstage - verwendet. Die gesamte Nachbearbeitung der Überprüfungen der Baustellen im Amt dauerte 298 Stunden – umgerechnet 37,25 Arbeitstage.